

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Physik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 25. April 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Physik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2211) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen (auch kumuliert) in Betracht:

- Aktive Teilnahme an den Übungen (Konkretisierung siehe Modulbeschreibungen)
- Aktive Teilnahme am Praktikum (in der Regel bestandenes Kolloquium vor der Durchführung und testiertes Protokoll zu allen Versuchen des Praktikums)
- Gestaltung einer Seminarsitzung (60 bis 90 Minuten)
- Schriftliche Unterrichtsvorbereitung (5 Seiten)
- Lerntagebuch (5 bis 10 Seiten)

Die Art der Studienleistung eines Moduls oder Teilmoduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Studienleistung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.“

2. § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung wird um folgenden Absatz 2 ergänzt:

(2) Wird der Teilstudiengang Physik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Rahmen der Studien, die auf eine Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen nach § 56 HLbG vorbereiten, belegt, kann auf Antrag nach § 4 Abs. 7 AB Lehramt das Praxissemestermodul (PhL2-6) durch das fachdidaktische Äquivalenzmodul (PhL2-100) mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

3. Bei Modul PhL2-10 (Mathematische Methoden der Physik) des Studien- und Prüfungsplans wird die Studienleistung wie folgt neu gefasst:

<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme an den Übungen ( <u>mindestens 50 Prozent aller Punkte insgesamt und 9 von 10 Übungen abgegeben mit mindestens 15 von 40 Punkten</u> )
--------------------------	---

4. Bei Modul PhL2-12 (Ergänzungspraktikum) des Studien- und Prüfungsplans werden die „Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele“ wie folgt neu gefasst:

<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• sind mit den Grundprinzipien des Experimentierens vertraut.</li><li>• beherrschen die Bedienung der üblichen Messgeräte und sind in der Lage, moderne Messmethoden anzuwenden; dabei kommen zusätzliche Messgeräte und Messmethoden zum Einsatz im Vergleich zu den <u>Praktikumsteilen PhL2-1 bis PhL2-4</u>.</li><li>• kennen die Funktionsweise und Genauigkeit der verwendeten Messgeräte.</li><li>• sind mit der computergestützten Messdatenerfassung vertraut.</li><li>• können Messdaten richtig interpretieren.</li></ul>
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• haben ihre Fähigkeiten zur Protokollierung von Messdaten und zur Darstellung der ausgewerteten Ergebnisse in Berichtsform vertieft.</li> <li>• haben die Anwendung von theoretischen Grundlagen auf konkrete Experimente für weitere Themengebiete geübt.</li> <li>• haben eine anschauliche Vorstellung der in den Experimenten behandelten physikalischen Phänomene erworben und sind in der Lage, in anschaulicher Weise darüber zu kommunizieren.</li> </ul>
--	---

5. In Modul PhL2-15 wird im Studien- und Prüfungsplan die Zeile „Art des Moduls“ wie folgt geändert:

<b>Art des Moduls</b>	<u>Wahlpflichtmodul</u>
-----------------------	-------------------------

6. In Modul PhL2-100: Äquivalenzmodul zum Praxissemester (Erweiterungsprüfung L2) im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Voraussetzungen für Teilnahme am Modul“ wie folgt ergänzt:

<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	<u>Bewilligter Antrag nach § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung</u>
---	--

7. In der Konkordanztabelle wird die Anrechnung des Moduls PhysL2-13 wie folgt korrigiert:

PhysL2-13	Physik VI für Lehramt	4		<u>PhL2-14</u>	Physik VI für Lehramt	4
-----------	-----------------------	---	--	----------------	-----------------------	---

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Physik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023/S. 2211) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Physik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak